



B. Lüssow, MdL
Jahrgang 1975

- *NPD-Landtagsabgeordneter aus der Hansestadt Rostock* -

Liebe Landsleute,

unserem Kleingartenwesen droht nicht nur in meiner Heimatstadt Rostock ein schleichender Tod, weshalb unsere Fraktion eine Initiative im Landtag zur Entlastung der Kleingärtner startete. Obwohl sich die Fraktionen von SPD, CDU, LINKE und FDP nicht an einer zielorientierten Aussprache beteiligten, versuchten sie gerade einmal eine Landtags-sitzung später, sich als Schutzpatron der aktiven Laubenpieper aufzuspielen und forderten - wie zuerst die NPD - mehr Hilfe für die Kleingärtner und Übergangsfristen bei der Abwasserentsorgungspflicht über das Jahr 2013 hinaus.

Trotz allem beteiligten wir uns nicht an den parteipolitischen Grabenkämpfen auf dem Rücken der Kleingärtner und trugen den Antrag mit. Ehrlicher wäre es gewesen, wenn man dem nationalen Vorschlag gleich gefolgt wäre, anstatt abzukupfern.

Ihr Birger Lüssow

Machen Sie sich ein eigenes Bild.

Schreiben Sie uns!

Ich interessiere mich für die Arbeit der NPD-Fraktion und bitte um Übersendung von Infomaterial.

Bitte nehmen Sie mich in Ihren Informationsverteiler auf.

Vi.S.d.P.: Udo Pastörs, MdL - Lennéstraße 1, 19053 Schwerin - E.i.S.



NPD-Landtagsfraktion Mecklenburg-Vorpommern, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin



0385-5251322



0385-5251321



info@npd-fraktion-mv.de



www.npd-fraktion-mv.de

Anpassungspflicht für Abwasseranlagen bedroht Kleingartenwesen



www.npd-fraktion-mv.de



Aktuell stehen 150.000 aktive Hobbygärtner und Laubenpieper, die über eine Kleingartenparzelle verfügen, vor schwerwiegenden Veränderungen. Diese werden nach einem Erlaß des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz vom 22.12.2008 bis zum 31.12. 2013 gezwungen sein, entweder ihre Kleinkläranlagen technisch umzurüsten oder über eine dichte, abflußlose Sammelgrube zu verfügen.

Mindestens auf einem Fünftel aller etwa 95.000 Kleingärten im Land soll derzeit eine wasserrechtlich unsachgerechte Abwasserentsorgung erfolgen. Anderen Schätzungen gehen von bis zu zwei Dritteln aller Gartenparzellen aus. Als hätten wir nicht genügend Probleme, wird wieder

einmal auf dem Rücken der kleinen Leute in einer unzumutbaren Art und Weise eine Politik auf Biegen und Brechen durchgedrückt.

EU gängelt Laubenpieper

Gemäß dem Landeswassergesetz M-V und dem bundesweit gültigem Wasserhaushaltsgesetz ist das Eindringen von Schadstoffen aus Gebrauchswasser ins Grundwasser strengstens untersagt. Grundlage ist eine EG-Wasserrahmenrichtlinie, welche die ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung in Kleingartenanlagen bis in kleinste Detail reglementiert.

Dies stellt wiederum ein Beispiel der Fremdbestimmung aus Brüssel dar, wobei

Bund und Länder die Rolle des Erfüllungshelfen gegen die Interessen des eigenen Volkes und zum Schaden der Kleingärtner einnehmen. Wie schlüssig und sinnvoll solche EU-Diktate sind, haben beispielsweise einst die Vorschriften zum Krümmungsgrad der Salatgurke und der Zwang, in Mecklenburg-Vorpommern ein Seilbahngesetz zu erlassen, bewiesen.

Blockparteien kupfern NPD-Antrag ab

Die NPD-Fraktion wurde mittels eines Antrags, Drucksache 5/4186, im Landtag aktiv und zwang somit die Landespolitik, den Kleingärtnern Gehör zu schenken. Ziel der Initiative war es, Handlungsspielraum für sozialere Lösungen zu schaffen, indem die Anpassungs- und Umrüstungs-

frist im „Abwassererlaß“ des Umweltministeriums bis zum 31.12. 2016 verlängert wird. Denn nicht nur, daß allein die Pflicht zu moderneren Abwasserentsorgungsanlagen im Einzelfall mehrere tausend Euro kosten wird. Auch die Entsorgungsgebühren bei Sammelgruben kommen den Gartenfreund teuer zu stehen. Insbesondere Rentner und ALG II-Empfänger trifft es besonders hart. Solange diese Gruppen der Gartenfreunde nicht einmal an einen Urlaubsausflug denken können, ist für sie die Naherholung in ihrem wohnortnahen Kleingarten um so wichtiger.

Nunmehr entdecken dieselben Parteien, die den NPD-Vorschlag nicht folgen wollten, die Brisanz des Themas. Obwohl sie sich einer sachlichen Diskussion

verweigerten, als die NPD das Thema auf die Tagesordnung setzte, hat es sie nicht daran gehindert, ungeniert auf den Zug aufzuspringen. Gerade einmal eine Landtagssitzung später forderten SPD, CDU und Linke unter anderem in einem Antrag Übergangfristen zur Umsetzung

► Unser Bundesland könnte dem Beispiel von Brandenburg folgen, wo funktionierende DDR-Kleinkläranlagen genehmigt bleiben, indem diese als Teil von Kleingartenbebauungen laut Einigungsvertrag unter Bestandsschutz gestellt worden sind.

► Es könnte eine landesweite Bestandsaufnahme und Planung zur Ausweitung der Wasserschutzgebiete zum ökologi-

der Anpassungspflicht für Abwasserentsorgungsanlagen in Kleingärten, die über das Jahr 2013 hinausgehen.

Dabei hätte im Landtag bereits frühzeitig über folgende Lösungsvorschläge der NPD debattiert werden können:

schen Ausgleich innerhalb einer Region durchgeführt werden. Denn nicht die Kleingärtner – mit Betonung auf „klein“ – verschmutzen das Grundwasser, sondern Dreckschleudern wie Schweinemastanlagen und Agrarfabriken.

► Die Kommunen sollten angehalten werden, zum Erhalt der lokalen Laubenpieperkultur Ausnahmegenehmigungen für Kleingartenparzellen zu erteilen.